

„HANDELN statt WEGSEHEN“

Optimierung von institutionellen
Rahmenbedingungen
zur Prävention
sexueller Übergriffe
an Kindern und Jugendlichen



Übersicht:



1. Vorstellung
2. Einführung
3. Ausmaß und folgen von sexuellem Missbrauch
4. Erwachsene Täter, ihre Strategien;
institutionelle Risikofaktoren
5. Sexuell grenzverletzende und übergriffige
SchülerInnen; minderjährige Kindesmissbraucher
6. Waran kann sexueller Missbrauch erkannt werden?
Was ist zu tun?
7. Schutzstandards an Schulen
8. Nachfragen und Diskussion

Werner Meyer-Deters

- Akkreditierte Fortbildungsfachkraft im Erzbistum Paderborn,
- Mitglied des Beraterstabs des Bischofs für Fragen des sexuellen Missbrauchs im Bistum Essen.
- Lehrauftrag an der Hochschule Niederrhein, FB Sozialwesen



Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft zur Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e. V.



Gründungsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft „Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten“ e.V.



Fortbildungsreferent & Präventionsbeauftragter der Caritas Bochum, Fast 20 Jahre (bis Mitte 2015) Mitarbeiter der Kinderschutzambulanz, 16 Jahre Leitung der Abt. Ambulante Rückfallvorbeugung für sexuell übergriffige Minderjährige



Dip. Sozialarbeiter -pädagoge, Gewaltberater/Gewaltpädagoge, Traumafachberater, Referent, Fallsupervisor, Institutionsberatung und -fortbildung, Aufarbeitung von „Altfällen“, Fachreferent unterschiedlicher Bildungsträger

WIE GEHE ICH AN, WAS ALLE ANGEHT?

Um Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen zu können, muss man wissen, wie. Mit einem Schutzkonzept geben Sie Missbrauch keinen Raum.

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

Kampagne des Missbrauchsbeauftragten



Übersicht:



1. Vorstellung
- 2. Einführung**
3. Ausmaß und Folgen von sexuellem Missbrauch
4. Erwachsene Täter, ihre Strategien;
institutionelle Risikofaktoren
5. Sexuell grenzverletzende und übergriffige
SchülerInnen; minderjährige Kindesmissbraucher
6. Waran kann sexueller Missbrauch erkannt werden?
Was ist zu tun?
7. Schutzstandards an Schulen
8. Nachfragen und Diskussion



Schlagzeile in der Tageszeitung:

„In der Schule XYZ wurde sexueller Missbrauch vertuscht“

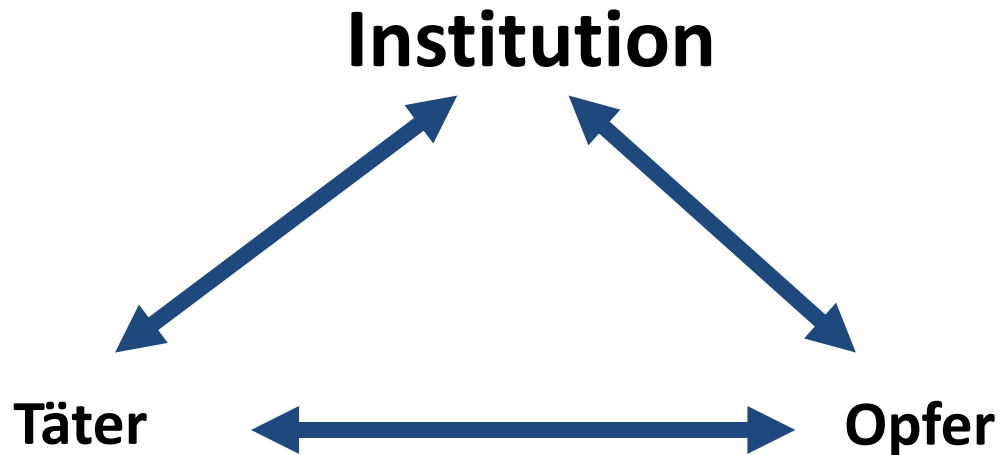
**„Ein guter Name geht in Augenblicken verloren,
ein schlechter wird in Jahren nicht zu einem guten“**

Jeremias Gotthelf (1797 – 1854), Schweizer Pfarrer und Erzähler

Wo und in welcher Konstellation könnte Sexueller Missbrauch das Handeln herausfordern?

- Mitarbeitende oder Ehrenamtliche üben (sexualisierte) Gewalt gegenüber SchülerInnen aus.
 - SchülerInnen üben (sexualisierte) Gewalt gegenüber SchülerInnen aus.
 - SchülerInnen sind Opfer sexualisierter Gewalt in der Familie, bzw. den fam. Umfeld.
 - SchülerInnen werden Opfer im öffentlichen Raum.
-
- SchülerInnen oder Angehörige üben (sexualisierte) Gewalt gegenüber Mitarbeitenden aus.
 - (Sexualisierte) Gewalt unter Mitarbeitenden.
 - Vorsätzliche Falschbeschuldigung von Mitarbeitenden durch SchülerInnen oder Angehörige.

„Sexueller Missbrauch entwickelt sich in einem Umfeld, welches ihn ermöglicht.“

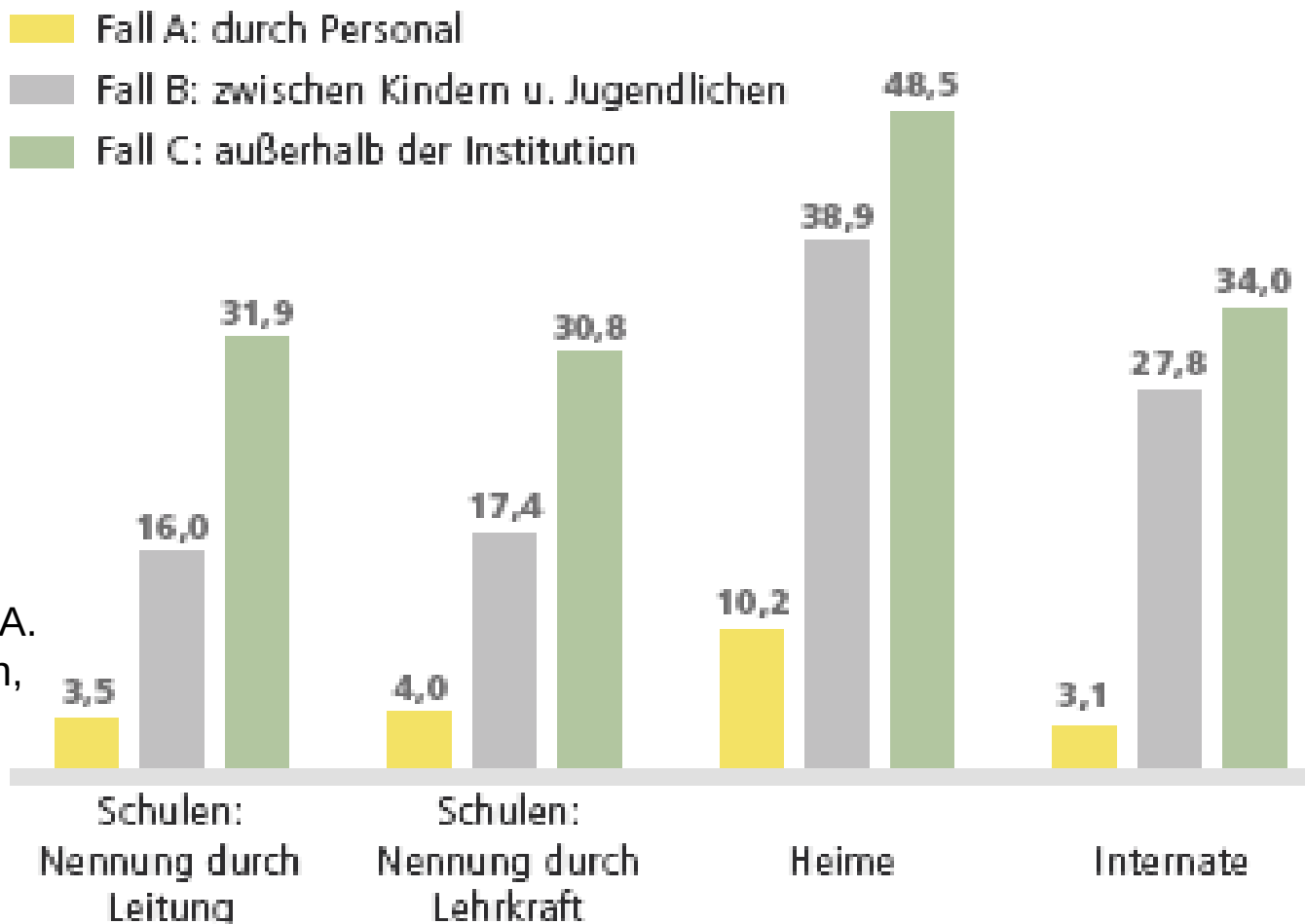


Bei (sexualisierter) Gewalt handelt sich nie um ein singuläres Geschehen, das sich lediglich zwischen Täter und Opfer abspielt. Gewaltbegünstigende Umstände und Haltungen der potentiell schützenden Umgebung der Opfer spielen immer eine Rolle.

Beschuldigte oder Verdächtige in Institutionen

Überblick der Verdachtsfälle nach Institution und Fallkonstellation

Prozentsatz der befragten Schulen, Heime und Internate, die mindestens einen Verdachtsfall auf sexuelle Gewalt meldeten, der in den vergangenen drei Jahren bekannt geworden ist (Angaben in Prozent)



Grafik aus der DJI-
Untersuchung (2010) i. A.
der Bundesbeauftragten,
Frau Bergmann

Übersicht:



1. Vorstellung
2. Einführung
- 3. Ausmaß und Folgen von sexuellem Missbrauch**
4. Erwachsene Täter, ihre Strategien;
institutionelle Risikofaktoren
5. Sexuell grenzverletzende und übergriffige
SchülerInnen; minderjährige Kindesmissbraucher
6. Waran kann sexueller Missbrauch erkannt werden?
Was ist zu tun?
7. Schutzstandards an Schulen
8. Nachfragen und Diskussion



Ausmaß und Folgen von sexuellem Missbrauch



Kriminalstatistik 2016:

	absolute Fälle:	auf 100.000 Einw.:
• Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a, 176b StGB)	12.019	14,6
• Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB)	1.161	1,4
• Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB)	447	0,5
• Kinderpornografie (§ 184b StGB)	5.687	6,9
Jugendpornografie (§ 184c StGB)	1.056	1,3

Dunkelziffer (keine Strafanzeige):

10-20 mal so hoch

Dunkelfeld:

10 bis 20 mal höher als die Zahl der Strafanzeigen

Von 2.504 Menschen zwischen 14 und 90 Jahren gaben 12,6 Prozent der Befragten an, Betroffene von sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend gewesen zu sein. (Frauen: 15,2 Prozent; Männer: 9,6 Prozent).

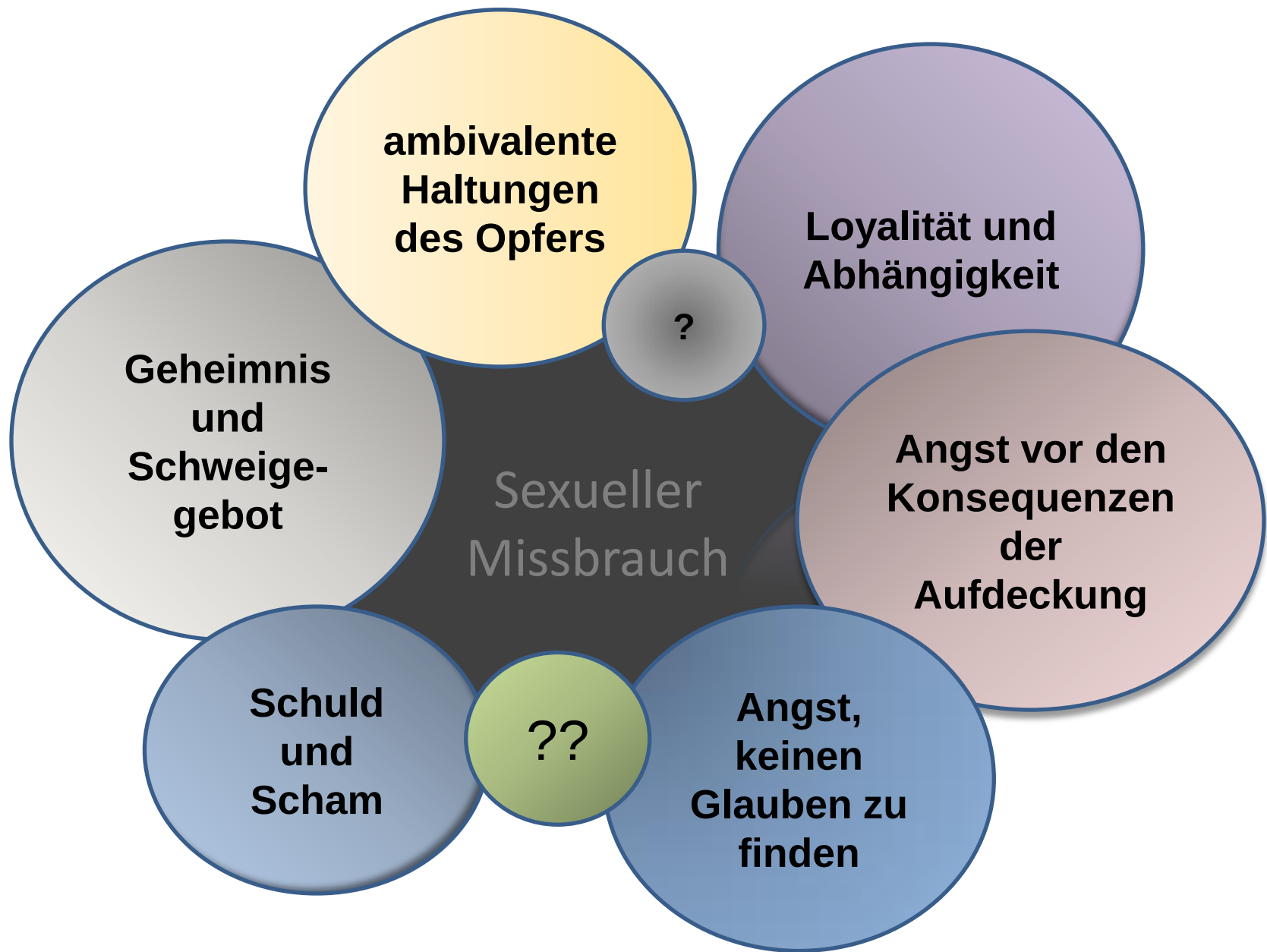
Quelle: Häuser-Studie 2011

Etwa 1 Millionen Menschen
in Deutschland sind betroffen.

Quelle: UBSKM

Zum Vergleich:

**Sexueller Kindesmissbrauch
ist in unserer Gesellschaft etwa so
verbreitet wie Diabetes**



Gründe für Geheimhaltung durch Opfer und der hohen Dunkelziffer

Wissen über Betroffene (Opfer)

- Geschlecht: 2/3 der Opfer sind Mädchen, 1/3 Jungen.
- Alter: Kinder jeden (!) Alters sind betroffen.
- größte Opfergruppe Kinder im Grundschulalter.
Problem der Dunkelziffer bei Klein- und Kleinstkindern.
- Häufigkeit:
 - Nach Einschätzungen von Beratungsstellen:
jedes 4.-5. Mädchen = 20-25%), jeder 8.-12. Junge (=8-12)
 - Etwa 1 Millionen Betroffener leben unter uns
 - 90 % der Fälle werden in Institutionen nicht wahrgenommen

(UBSKM, 2016)

Zum Vergleich:

**Sexueller Kindesmissbrauch
ist etwa so verbreitet wie Diabetes**

mögliche „Opfersignale“:

- Sexualisierte Atmosphäre
- Nahe Beziehung eines Kindes/Jugendlichen zu einer deutlich älteren Person
- Plötzliche Widerstände gegenüber der Teilnahme oder dem Mitwirken
- Plötzliche Widerstände gegen bestimmte Personen
- Einstellungen gegenüber Zärtlichkeiten, Körperkontakt, Sexualität ändern sich plötzlich
- Verweigerung von Hygienemaßnahmen (oder anderes Extrem)
- Plötzlich verstärkte Schamgefühle

Aber: Es sind keine eindeutigen Signale!

Theoretisch mögliche Folgesymptome...

- Altersunangemessenes Wissen über Sexualität oder altersunangemessene Handlungen mit sexualisiertem Charakter
- Verletzungen im Genitalbereich, Geschlechtskrankheiten
- Problem mit Grenzen der Intimität: Kind kommt immer wieder zu nah oder ist sehr distanziert, schreckt vor Körperkontakt völlig zurück.
- Sexualisierte Aggression oder sexualisiert aufdringliches Verhalten
- Hautprobleme, z. B. Ekzeme
- Essprobleme: Ess-Sucht oder Magersucht
- Schlafstörungen, Übermüdung
- Wahrnehmungsstörung, Tagträume
- Selbstverletzungen: Kratzen bis es blutet, sich schneiden
- Aggressives Verhalten
- Suizidgedanken und -verhalten (kann sich auch in halsbrecherischen Aktivitäten zeigen)
- Konzentrations- und Leistungsstörungen, Arbeitssucht
- Rückfall in nicht mehr altersgerechtes Verhalten, z. B. erneutes Einnässen
- Negatives Selbstbild, fehlendes oder unsicheres Selbstwertgefühl (kann sich auch in aufschneiderischem Verhalten äußern)
- Willenlosigkeit, Antriebslosigkeit, Depression
- Suchtverhalten (Alkohol, Drogen, Arbeit, Sex usw.)
- Zwang bestimmtes Leben: Waschzwänge, Ordnungszwänge, Angst vor Menschenmengen

Alle Welt will Signale, die eindeutig auf sexuellen Missbrauch hinweisen.

Gäbe es sie,

die Missbrauchten würden sie zu vermeiden suchen.

Denn sie wollen nicht, dass alle Welt ihnen ihre Situation ansieht.

Quelle: www.ej-dekanat-toelz.de

...die aber auch andere Ursachen haben können!

Folgen von sexuellem Missbrauch für Betroffene

...sind wahrscheinlich um so schlimmer,

- je eher -gemessen am Alter des Kindes- der Missbrauch begann
- je länger (Monate, Jahre) er andauerte
- je öfters (Anzahl) er wiederholt wurde
- je intensiver die Handlung war
- je mehr Gewalt eingesetzt wurde
- je größer die Bindung zum Täter ist
- je weniger dem Kind geglaubt wurde
- je weniger Unterstützung u. Behandlung das Kind erhält
- je beunruhigender die Reaktionen Nahestehender sind
- wenn es keinen sicheren Rückzugsort gibt, wo ein Kind sich erholen kann.

Folgen von sexuellem Missbrauch für Betroffene

- Scham und Schuldgefühle
 - Einsamkeit und Sprachlosigkeit
 - Angst und Ohnmacht
 - Misstrauen
 - existentielle und sexuelle Verunsicherung
 - chronische Überlastung und Überforderung
 - Desorientiertheit und Abspaltung
 - ...
-
- **Verwirrung der Wahrnehmung**
 - **Zerstörung der inneren Sicherheit**
 - **Zerstörung des Vertrauens in andere Menschen**

Innere Ich-Haltungen, die als Folge von Missbrauchserfahrungen entstehen können

Annahmen zur eigenen Person:

- Ich bin ungewöhnlich.
- Ich bin schlecht.
- Ich bin wertlos.
- Ich trage die Schuld.

Annahmen über andere Personen:

- Andere sind unzuverlässig.
- Andere lehnen mich ab.
- Andere sind gefährlich.

Annahmen über die eigene Zukunft:

- Die Zukunft ist für mich hoffnungslos.

Folgen von sexuellem Missbrauch für Betroffene

Viele Opfer - aber nicht alle - sind traumatisiert

Widerstands- und Selbsterhaltungskräfte und auch Art und Weise des Missbrauchs beeinflussen die Folgen.

So besteht die Gefahr, Opfern Unrecht anzutun, indem wir sie als schwach, traumatisiert und ohnmächtig etikettieren.

Mit professioneller Hilfe kann Linderung und sogar Heilung gelingen.

Der wichtigste Schritt auf diesem Weg:

Sexuellen Missbrauch stoppen!

Forschungsergebnisse zum Ausmaß

Lebenszeit-Prävalenz

(Angaben pro 1.000 befragte Jugendliche)

Art der Opfererfahrung:

	männl.	weibl.	insgesamt
Viktimisierung mit Körperkontakt	81	217	146
Versuchte oder vollendete Penetration	11	65	37
Versuchte Penetration	7	46	25
Vollendete Penetration	5	26	15
Viktimisierung ohne Körperkontakt	199	397	294
Exhibitionismus	45	89	66
Verbale bzw. schriftliche sex. Belästigung	83	213	145
Gezwungen, sexuelle Inhalte zu betrachten	30	34	32
Intime Bilder/Inhalte an andere weitergegeben	18	44	30
Sexuelle Cyberviktimisierung	95	277	182

Quelle: Optimus-Studie Schweiz, Schüler/innenbefragung, nach Averdijet al., 2013

Die Folgekosten für unsere Gesellschaft...

Schätzwerte der Folgekosten für Deutschland pro Jahr:

(Untersuchung aus 2008, Habethaet al., 2012)

	Untergrenze:	Obergrenze:
• Total:	11.057.396.330,00 €	29.814.419.711,00 €
• pro Kopf:	134,84 €	363,58 €

Berücksichtigung unterschiedlicher Kosten:

-direkter Kosten (Hilfen zur Erziehung, Pflegeplätze, usw.)

-indirekter Kosten (Therapie von Traumafolgestörungen, Produktivitätsverlust, ...)

Folgen für die Konzentrations- und Lernfähigkeit in der Schule:

- 26 % berichten von Leistungsbeeinträchtigung
- 22 % berichten von Selbstwertbeeinträchtigungen

Quelle: Abschlusstagung DJI Projekt- Bericht (2012)

Übersicht:



1. Vorstellung
2. Einführung
3. Ausmaß und Folgen von sexuellem Missbrauch
- 4. Erwachsene Täter, ihre Strategien;
institutionelle Risikofaktoren**
5. Sexuell grenzverletzende und übergriffige
SchülerInnen; minderjährige Kindesmissbraucher
6. Waran kann sexueller Missbrauch erkannt werden?
Was ist zu tun?
7. Schutzstandards an Schulen
8. Nachfragen und Diskussion



Erwachsene Täter, ihre Strategien; institutionelle Risikofaktoren



Wissen über die Täter/-innen

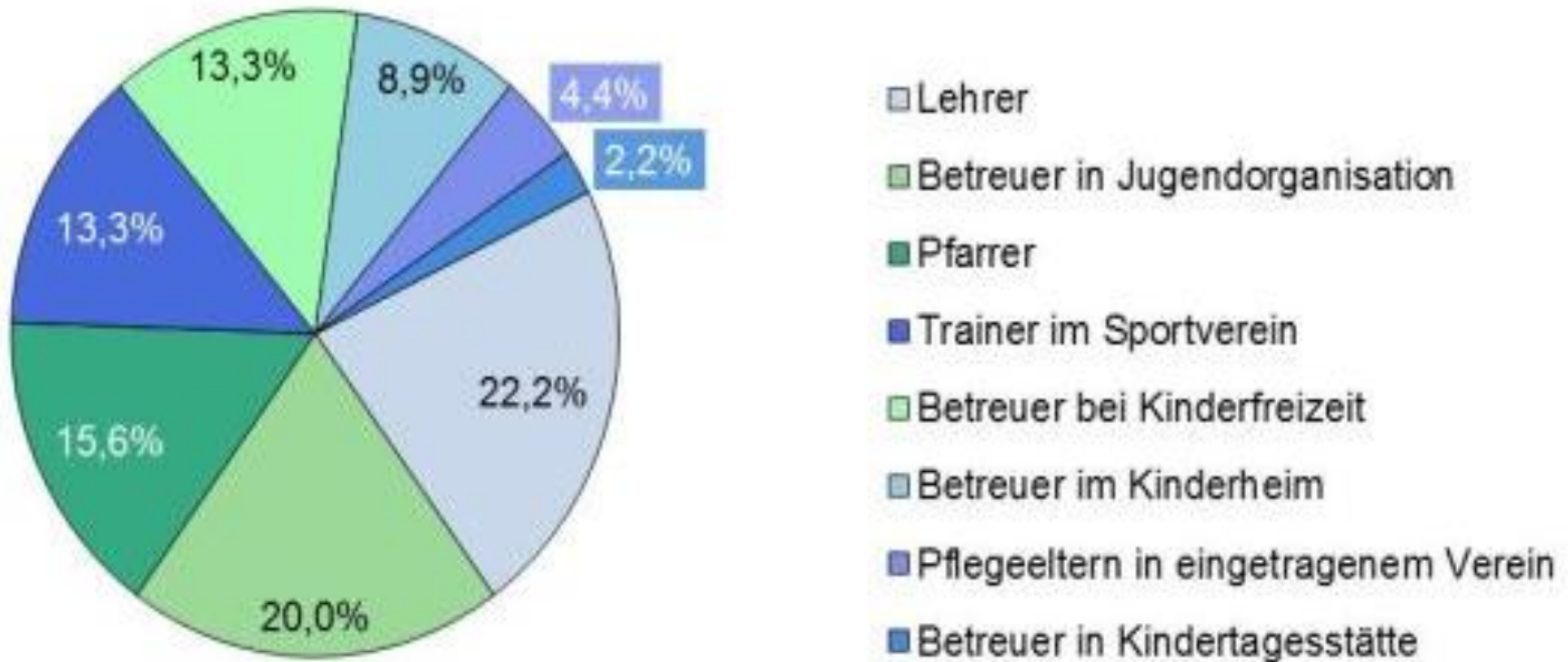
Quelle : MiKADO-Studie (2015)

- 84% der Kindesmissbraucher sind nicht einschlägig vorbestraft
- die Mehrheit ist nicht sexuell nur auf Kinder fixiert (pädophil).
- 20% der sexuellen Missbraucher geben Kontakt zu Kindern im Beruf oder im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit an
- Die Prävalenz in der männlichen Bevölkerung wird auf 0,6% geschätzt.

**Täter mit Kontakt zu Kindern im Beruf
(oder im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit)
sind eine quantitativ bedeutsame Täteruntergruppe**

Kindesmissbraucher 2014 in Strafvollzugsanstalten

16 Prozent aller **inhaftierten** Kindesmissbraucher haben ihre Opfer im Rahmen ihres beruflichen Zugangs oder im Rahmen ihres Ehrenamtes gefunden.



Strategien der Täter/-innen in Institutionen

Wahl von Beruf und Arbeitsplatz:

- Tätigkeiten im betreuenden, pädagogischen, medizinischen, seelsorgerischen oder therapeutischen Bereich,
- Wahl von Einrichtungen, in denen die Wahrscheinlichkeit relativ gering ist, dass Gewalthandlungen bekannt werden,
- Wahl von Einrichtungen mit missbrauchsbegünstigenden Kulturen, Rechtsverständnissen, Leitungsstrukturen und Arbeitsstilen,
- Möglichkeiten für die Übernahme (in)offizieller Leitungs- oder Machtpositionen,
- großes Engagement zeigen, sich als Leistungsträger der Institution oder fortgeschrittener Betreuer profilieren,
- Besondere Interesse daran , mit SchülerInnen unbeobachtet sein zu können
(z. B. hinter geschlossenen Türen, Einzelkontakte, Besuche im oder Einladung ins eigene häusliche Umfeld, Kontakte außerhalb des Schulbetriebs, ehrenamtliche Kontakte, ...)

Strategien der Täter/-innen in Institutionen

„Neutralisierung“ der Bezugspersonen des Opfers

- Täter/-in verhält sich gegenüber Kollegen oder/und Angehörigen besonders engagiert.
- Er/Sie zeigt sich als sehr engagiert, fürsorglich, und liebevoll.
- Er/Sie demonstriert, dass er/sie das bessere Verhältnis zum Kind/Jugendlichen hat.
- Er/Sie spielt u. U. Angehörige, Kolleginnen/Kollegen und Opfer gegeneinander aus.

Missbrauchsbegünstigende Faktoren in den Einrichtungen (I)

Unterstrukturierte Einrichtungen

- diffuse Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen,
- weitgehendes Leitungsvakuum,
- zu viel Improvisationen,
- keine klaren Leitbilder und das Fehlen gemeinsamer Haltungen,
- lockerer Umgang mit Sexualität und Grenzen,
- keine klaren Standards, was wann zu tun ist,
- auch Wichtiges bleibt der individuellen Auffassung der MitarbeiterInnen überlassen,

Missbrauchsbegünstigende Faktoren in den Einrichtungen (II)

Überstrukturierte Einrichtungen

- alles wird von oben entschieden,
- starre Standards,
- unflexible Regelungen und Haltungen,
- sehr rigide und ängstliche Sexualerziehung,
- übermäßige Sorge, den Ruf zu verlieren,
- geschlossene, „elitäre“ Einrichtung,
- kaum, oder keine Partizipation der Eltern und Kinder

Missbrauchsbegünstigende Faktoren in den Einrichtungen (III)

Weitere Faktoren:

- chronische, personelle Unterbesetzung
- unzureichende Qualifikation der MitarbeiterInnen,
- große arbeitsvertragliche Unsicherheiten,
- emotionale Überforderung der Mitarbeiterinnen,
- schlechtes Klima der MitarbeiterInnen untereinander,
- ...

Übersicht:



1. Vorstellung
2. Einführung
3. Ausmaß und Folgen von sexuellem Missbrauch
4. Erwachsene Täter, ihre Strategien;
institutionelle Risikofaktoren
- 5. Sexuell grenzverletzende und übergriffige
SchülerInnen; minderjährige Kindesmissbraucher**
6. Waran kann sexueller Missbrauch erkannt werden?
Was ist zu tun?
7. Schutzstandards an Schulen
8. Nachfragen und Diskussion



**Sexuell grenzverletzende und
sexuell übergriffige SchülerInnen,
minderjährige Kindesmissbraucher**



Ausgangsthese:

- 1. Sexuelle Grenzverletzungen unter Jugendlichen gehören zum Alltag in den Lebenswelten junger Menschen.**
Sie geschehen zumeist aus Unwissenheit über Sexualität und den Möglichkeiten angemessener Formen der Kontaktaufnahme.
- 2. Sexualisierte Gewalt durch Gleichaltrige gehört leider nicht selten auch zur Realität junger Menschen.**
Die Übergriffe reichen von sexistischen Sprüchen über sexuelle Belästigung im Internet bis zur Vergewaltigung.
- 3. Sexueller Missbrauch von Kindern durch Jugendliche sind ebenfalls bittere Realität.**

Grenzverletzungen unter etwa gleichaltrigen Jugendlichen

- können unabsichtlich verübt werden,
- werden im Überschwang begangen,
- geschehen aus Unwissen,
- auf Grund von Missverständnissen (uneindeutige Kommunikation)
- sind Folge fehlender Achtsamkeit und Ungeschick,
- sind Ausdruck von Irrglauben und Mythen über männliche und weibliche Sexualität.

Sie können grundsätzlich korrigiert und geklärt werden dürfen allerdings nicht vorsätzlich wiederholt, abgestritten oder verleugnet werden.

In der Regel kann pädagogisch erfolgreich interveniert werden.

Aber: Die Unangemessenheit des Verhaltens ist nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben des Betroffenen abhängig

Sexuelle Übergriffe Jugendlicher sind vorsätzlich!

- sie sind Ausdruck unzureichenden Respekts
- und Achtung, sie passieren nicht zufällig, nicht aus Versehen,
- unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit,
- sind fast immer eine strategisch geplant (Teil der Strategie ist es, die (Vorbereitungs-)Handlungen (= Grooming) unauffällig aussehen zu lassen,
- meistens ist kein Problembewusstsein bei den Verursachern zu erkennen (Leugnen, Abstreiten, Verschiebung der Schuld, bagatellisieren der Tat und Tatfolgen,...)
- nicht selten sind sie mit Geheimhaltungsdruck verbunden,
- sehr oft ist erhebliche Angst bei den Opfern erkennbar

Test „ob was geht“, oder sexueller Übergriff?

„Tester“	„Täter“
• Hören auf, wenn sie merken, dass sie einen Fehler gemacht haben • nehmen Signale wahr und reagieren darauf • fragen nach • entschuldigen sich	• ignorieren die Signale und machen weiter • zeigen keine Einsicht • manipulieren ihr Gegenüber und das Umfeld • geben den anderen die Schuld, wenn ihr Verhalten erkannt wird

Quelle: **Carmen Kerger-Ladleif**: „Tat oder Test? Wie Jugendliche sexuelle Grenzerfahrungen erleben“, in: Grenzerfahrungen sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen, 2013



Minderjährige, die Kinder sexuell missbrauchen, nicht unterschätzen!

- 37% der weiblichen und 44% der männlichen Opfer sind vor ihrem 16. Lebensjahr durch unter 18 Jährige sexuell missbraucht worden.

Deegener, (1999)

- 50% der Täter gaben an, dass sie vor ihrem 16. Lebensjahr angefangen haben Kinder sexuell zu missbrauchen.

Resin & Koss (1998), Bange (1992), Goldmann & Goldmann (1988)

- Die meisten sexuellen Übergriffe in Heimen, Schulen, Internaten an Kindern werden durch Minderjährige begangen.

Untersuchung des dt. Jugendinstituts (2010)

- 13% aller Mädchen und 3% aller Jungen zwischen 14 u.16 Jahren berichten von erlebten Übergriffen durch anderer Jugendliche. BZgA (2006)

Übersicht:



1. Vorstellung
2. Einführung
3. Ausmaß und Folgen von sexuellem Missbrauch
4. Erwachsene Täter, ihre Strategien;
institutionelle Risikofaktoren
5. Sexuell grenzverletzende und übergriffige
SchülerInnen; minderjährige Kindesmissbraucher
- 6. Waran kann sexueller Missbrauch erkannt werden?**
Was ist zu tun?
7. Schutzstandards an Schulen
8. Nachfragen und Diskussion



**Woran kann Missbrauch erkannt werden?
Was ist zu tun?**



Den Betroffenen verpflichtet- im Zweifel für den Kinderschutz!

Wir müssen eine „Kultur des Hinschauens“ entwickeln, höre und lese ich seit einiger Zeit. Spreche ich mit Menschen zum Thema, frage ich sie: „Und, wo schauen sie nun hin?“ Statt einer Antwort ernte ich fragende Blicke. Solange die Kriterien, an denen ich misshandelte Kinder erkennen kann, nicht Allgemeinwissen sind, solange ich Strukturen in den Einrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten, nicht beurteilen kann, solange ist „Hinschauen“ zwar gut gemeint, aber nicht wirkungsvoll. Ich muss wissen, wohin ich schauen soll.

Zitat aus der Dankesrede zur Verleihung des Geschwister-Scholl-Preises

am 26. 11. 2012 von **Andreas Huckele**, Betroffener und Autor des Buches:

Wie lange soll ich denn noch schreien? – Die Odenwaldschule und der sexuelle Missbrauch.

...die grundlegenden Probleme bei Hinweisen und Verdacht:

- Zumeist keine Beweise, keine Zeugen.
- Man kann nichts oder sehr selten etwas beobachten (so gut wie keine spezifische Symptomatik).
- Der Täter streitet glaubhaft ab (Kein Unterscheid zu unberechtigt Beschuldigten erkennbar).
- Die Tat ist nicht wirklich vorstellbar, selbst wenn **tatsachenbegründende Hinweise** vorhanden sind.
- Bei **Verdacht**: Es ist nicht sicher, ob die Verdachtsabklärung und Kinderschutz gelingen wird.
- **Alles hängt fast immer nur von der Aussage des Kindes ab!**

Definition Sexueller Missbrauch:

Unter **sexuellem Missbrauch** wird jede sexuelle Handlung verstanden, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Die Missbraucher nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen, die Kinder werden zu Sexualobjekten herabgewürdigt.

Deegener,1998

„Faustregel“ für die Ersteinschätzung, ob sexualisierte Gewalt vorliegt

Offensichtlich handelt es sich um sexuellen Missbrauch, wenn:

- die Fähigkeit zur informierten Zustimmung und Folgenabschätzung auf etwa gleichem Niveau beider Personen nicht vorliegt,
- ein Machtgefälle bzw. Ungleichheit zwischen den Handelnden gegeben ist,
- Formen der Manipulation eine Rolle spielen, (Überrumpeln, Überreden, Bekaufen, Erpressen bis zur Androhung Anwendung von Gewalt)
- zudem ein deutlicher Altersunterschied vorhanden ist.
(kann als Faktor durch andere Merkmale der Überlegenheit u. U. auch ohne Relevanz sein!)

Schwierigkeiten bei der Einschätzung

- Sexueller Missbrauch passiert nicht aus Versehen,
- sondern ist meist eine strategisch geplante Tat.
- Teil der Strategie ist es, die (Vorbereitungs-)Handlungen (=Grooming) unauffällig aussehen zu lassen.
- Welche Motive hinter unauffälligen oder grenzwertigen Handlungen stehen, ist von außen nicht zu erkennen.

Daher kommen die Schwierigkeiten bei der Einschätzung, und nicht daher, dass Missbrauch schwer zu definieren wäre.

Herausforderung für Schutzverantwortliche

- Plausibilitätsüberprüfung der Aussagen des betroffenen Kindes vornehmen.
- Bei Verdacht: Schritte zur Verdachtsabklärung einleiten.
- Einbeziehung externer Fachberatung für die Entscheidung über Handlungsschritte (weitere Abklärung, Intervention für Kinderschutz, Entscheidung über Strafanzeige,...)
- **Befragung des Kindes nur, insoweit es für die Entscheidung über Schutzmaßnahmen notwendig ist**
- Suggestive Fragestellungen möglichst vermeiden, um den Vorwurf, dem Kind wurde der sexuelle Missbrauch eingeredet, entgegenzutreten zu können.
- Fragen und Antworten möglichst genau dokumentieren.
Zeit, Ort, Bedingungen der Befragung.

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (**KKG**) - Befugnisnorm -

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Werden ÄrztInnen, PsychologInnen, BeraterInnen,
SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen und LehrerInnen
in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit,

gewichtige Anhaltspunkte

für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines
Jugendlichen bekannt,

sollen sie auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinwirken ...,

haben sie Anspruch auf Beratung zur Einschätzung von
Kindeswohlgefährdung ...,

**sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren, wenn die
Abwendung einer Gefahr nicht anders möglich ist**

Wahrnehmungsblockaden*

gegenüber Missbrauch /Täter in den eigenen Reihen:

- das Bedürfnis, Kolleg_innen und Vorgesetzten
- vertrauen zu können und zu wollen,
- aus Angst jemanden falsch zu beschuldigen,
- aus Angst, selbst wegen übler Nachrede angezeigt zu werden,
- aus der Angst vor Konflikten nach der Aufdeckung mit den nahestehenden Kolleg_innen oder Vorgesetzten.
- aus Angst davor, eventuell selbst Aussagen bei der Polizei und vor Gericht machen zu müssen.

Je näher man einem Täter steht, umso schwerer fällt es die von ihm verübten Taten wahrzunehmen.

*in Anlehnung an Thomas Kobsa (2013), Kath. Kinderkrankenhaus Wilhelmstift

Schlüsselempfehlung zur Haltung -

- Paradigmenwechsel 2010 -

„Bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts
bei tatsächlichen Anhaltspunkten
für sexuellem Missbrauch,
muss sich der Träger an der Annahme orientieren,
der Missbrauch habe stattgefunden,
weil sonst keine Maßnahmen zum Schutz der Opfer möglich sind.“

Empfehlung aus den Leitlinien des Runden Tisches

Handlungsleitend ist allein das Wohl der betroffenen
Schutzbefohlenen und nicht des Beschuldigten und seiner Rechte,
oder die Interessen der Einrichtung.

Im Zweifel handeln für den Schutz Schutzbefohlener.

Die rechtliche Unschuldsvermutung bleibt davon unberührt.

Tatsächliche Anhaltspunkte sind:

**Aussagen von Personen über eigenes Erleben
oder Aussagen über die Wahrnehmung Dritter,
die sich - nach Plausibilitätskontrolle –
als denkbar erweisen.**

Auch bei Gerüchten ist zu überprüfen, soweit das
möglich ist, ob es tatsächliche Anhaltspunkte gibt.

Verhaltensbezogene, psychische oder körperliche
Auffälligkeiten sind allein kein tatsächlicher Anhaltspunkt!
Sie können aber einen Verdacht begründen.

Die Hintergründe des Verdachts sind aber möglichst
abzuklären.

Kinder in Not ernst nehmen!

Was (...) dem Rechtsstaatsprinzip „im Zweifel für den Angeklagten“ geschuldet ist, stützt Betroffene in eine destruktive Situation. (...) Erst zieht der Täter das Opfer in die Mitschuld. Gelingt es dem Opfer aus seinem Kokon von Scham und vermeintlicher Mitschuld endlich auszubrechen, stürzt es die zweifelnde Umwelt erneut zurück. Das Opfer bereut, jemals gesprochen zu haben.

Es gibt Studien, die zeigen, dass das Nichtglaubenwollen ihrer Umgebung die Opfer noch stärker traumatisiert als die Tat selbst“

Christian Füller in: Blätter für deutsche und internationale Politik 3/12, S. 118

Der denkbar größte Fehler:

Verdächtige oder Beschuldigte darüber informieren, ohne dass vorher die Betroffenen geschützt wurden.

Täter würden dadurch mobilisiert werden, ihre Tat zu vereiteln

Entscheidungsspielraum über Strafanzeigen,

um auf eine Strafanzeige verzichten zu können
oder die Entscheidung darüber aufzuschieben

Gerechtfertigte Ausnahmen:

- **Schutz des Opfers**, wenn die Belastung durch das Strafverfahren eine nicht anders abwendbare Gefährdung der psychischen oder körperlichen Gesundheit verursachen kann. Prüfung durch externe Sachverständige geboten.
- **entgegenstehender Opferwille**
ist zu berücksichtigen, aber nicht verpflichtend. Die Zurückstellung der Anzeige ist u. U. möglich, wenn dadurch die Gefährdung Dritter ausgeschlossen ist.

Quelle: Leitlinien des Runden Tisches zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Trotz aller gesetzlich bereits installierter Hilfen für Opfer ist ein Strafverfahren nach wie vor primär
täterorientiert und nicht opferorientiert

Übersicht:



1. Vorstellung
2. Einführung
3. Ausmaß und Folgen von sexuellem Missbrauch
4. Erwachsene Täter, ihre Strategien;
institutionelle Risikofaktoren
5. Sexuell grenzverletzende und übergriffige
SchülerInnen; minderjährige Kindesmissbraucher
6. Waran kann sexueller Missbrauch erkannt werden?
Was ist zu tun?
- 7. Schutzstandards an Schulen**
8. Nachfragen und Diskussion



Schutzstandards in Schulen



Empfehlungen für Schutzstandards in der Institution Schule

- sorgfältige Personalauswahl
- Polizeiliches erweitertes Führungszeugnis
- Selbstverpflichtungserklärung
- Präventionsschulungen
- Stetige Weiterentwicklung der Präventions-, Partizipations- und Interventionskonzepte durch Qualitätsmanagement
- Verantwortliche Schutzfachkräfte
- **Systematische Analyse der Schutz- und Risikofaktoren,**
- Beschwerdemanagement (intern/extern)
- **Entwicklung eines Leitbildes,**
- **Entwicklung eines Verhaltenskodex,** unter Einbeziehung der Eltern und der SchülerInnen
- **Entwicklung von Standards für Verdachtsklärung und Intervention**

Schutzfaktor Partizipation

**Information und Beteiligung der SchülerInnen und ihrer Eltern
und Schutzrechte immer zusammen denken!**

- das Wissen aller Betreuten über ihre **Rechte**,
- in einem Klima der Information und **Beteiligung**,
durch Mitarbeitende,
als ein Dialog mit den Betreuten auf Augenhöhe,
- bei transparenter und wirksamer Möglichkeit
interner und externer **Beschwerde**,
- und standardisierter Zufriedenheitsbefragungen
von SchülerInnen und Eltern,

sind die wichtigsten Elemente der Partizipation.

Prävention durch die Kultur der Achtsamkeit im Kollegium der Schule

- wechselseitig wertschätzende Haltung und Wahrhaftigkeit,
- Transparenz über Motive und Absichten des Handelns,
- regelmäßige Reflexion,
- die Bereitschaft, sich mit den eigenen Grenzen auseinander zu setzen und diese ernst zu nehmen.

Der konstruktive Umgang mit Fehlern (unbeabsichtigte Grenzverletzungen oder Versäumnisse) bedeutet:

Aus Fehlern können alle lernen.

**Dabei geht es um Lösungen,
nicht um Schuldzuweisung.**

Prävention durch ein Klima der Fehlerfreundlichkeit in der Schule

heißt:

anzuerkennen, dass Fehler oder Versäumnisse

- zum Alltag gehören,
- stets benannt werden dürfen,
- eine Analyse erfolgt und Maßnahmen vereinbart werden, diesen Fehler zukünftig möglichst zu verhindern.

Einmalige oder minderschwere Fehler sollen nicht zu massiven Schuldzuweisungen und Sanktionen führen!

Präventionsmaßnahmen sind kein Beleg des Misstrauens!

Gleichwohl:

Es soll ein Klima gepflegt werden, bei dem davon ausgegangen wird, sich wechselseitig erst einmal immer eine gute Absicht zu unterstellen!

Herausforderungen für Menschen in helfenden und pädagogischen Berufsfeldern:

Sie haben strukturelle **Macht**

(z. B. sanktionieren, beurteilen, hinsehen, helfen oder ignorieren)

Sie haben emotionale **Macht**

(z.B. Wertschätzung-Abwertung, Achtung-Missachtung, Zuwendung-Ablehnung,)

Sie haben Vorbild- und Modellfunktion...

Die daraus resultierende Angewiesenheit der Kinder und Jugendlichen verlangt eine grundsätzliche Selbstkontrolle der eigenen Autoritätsinstanz, um den Missbrauch, der **Machtbeziehungen** potentiell eigen ist, bestmöglichst auszuschließen.

Carmen Kerger-Ladleif, 2017

Übersicht:



1. Vorstellung
2. Einführung
3. Ausmaß und Folgen von sexuellem Missbrauch
4. Erwachsene Täter, ihre Strategien;
institutionelle Risikofaktoren
5. Sexuell grenzverletzende und übergriffige
SchülerInnen; minderjährige Kindesmissbraucher
6. Waran kann sexueller Missbrauch erkannt werden?
Was ist zu tun?
7. Schutzstandards an Schulen
- 8. Nachfragen und Diskussion**



**An ihrer Schule zum
Aussterben verurteilt...**

**Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit!**



INFOMAPPE „SCHULE GEGEN SEXUELLE GEWALT“



Mit besten Empfehlungen...

nützliche Kontakte:

- Suche nach Beratungsstellen www.hilfeportal-missbrauch.de
- Kampagne des Unabhängigen Beauftragten
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
- Missbrauchsbeauftragter der Bundesregierung
www.beauftragter-missbrauch.de
- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung e. V. www.dgfp.de
- Präventionsbüro Petze e.V. www.petze-kiel.de
- Mut-Zentrum www.mut-zentrum.de
- Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück
www.tpw-osnabrueck.de
- BAG Arbeit mit Kindern, Jugendlichen mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten e.V.
www.bag-kjsgv.de
- Bundeskoordinierung Spezialisierte Fachberatung
www.bundeskoordinierung.de



Empfehlung für Fachliteratur (Intervention) und pädagogisches Material (Prävention)

Fachverlag
für Fach- und Kinderbücher
und Materialien
zum Thema Prävention und
Intervention sexualisierter Gewalt



www.verlagmebesundnoack.de

VERLAG
mebes & n:ack